Beschluss

Fährst du schon oder wartest du noch? - Barrierefreiheit an allen Bahnhöfen herstellen

Gremium: Lako
Beschlussdatum: 19.09.2026
Tagesordnungspunkt: 6 Antragsberatung

Antragstext

Wer auf einen Rollstuhl, Rollator oder Kinderwagen angewiesen ist, steht immer wieder vor demselben Problem: Bahnsteige sind nicht auf der Höhe des Zugeinstiegs, andere Bahnsteige sind nur über Treppen erreichbar oder der gesamte Bahnhof ist nicht stufenfrei zugänglich. Trotzdem entscheidet die Deutsche Bahn bis heute nicht nach dem tatsächlichen Bedarf an vollständiger Barrierefreiheit, sondern nach der sogenannten „1.000-Reisende-Regelung“, wie barrierefrei ein Bahnhof sein muss oder wie stark er im Zuge umfassender Modernisierungen zumindest barriereärmer gestaltet wird.

Die „1.000-Reisende-Regelung“ besagt dabei, dass Bahnhöfe mit weniger als 1.000 täglichen Ein- und Aussteiger:innen bei grundlegenden Modernisierungen oftmals nicht mit Aufzügen oder Rampen ausgestattet werden. Stattdessen werden Unterführungen, Treppen oder Bahnsteige erneuert, ohne gleichzeitig einen stufenfreien Zugang zu schaffen. Das bedeutet: Obwohl Millionen investiert werden, bleiben viele Bahnhöfe für Menschen mit Behinderungen, Senior:innen, Familien mit Kinderwagen oder Reisende mit schwerem Gepäck weiterhin nicht selbstständig nutzbar.

Gerade in Thüringen ist diese Regelung besonders problematisch. Circa 90 Prozent der 279 Personenbahnhöfe liegen unterhalb der 1.000-Reisende-Grenze. Gleichzeitig investieren das Land Thüringen und die Deutsche Bahn bis zum Jahr 2031 rund 74 Millionen Euro in die Modernisierung von zehn Bahnhöfen (Bad Blankenburg, Friedrichroda, Reinhardsbrunn-Friedrichroda, Gotha, Grimmenthal, Ilmenau, Probstzella, Zeutsch, Geraberg, Sonneberg) im ländlichen Raum. Diese Investitionen sind ausdrücklich zu begrüßen, verdeutlichen aber zugleich das Problem: Die Bahnhöfe werden umfassend modernisiert, Bahnsteige erhöht, Leitstreifen eingebaut und Unterführungen erneuert. Häufig werden jedoch keine Rampen, Aufzüge oder andere barrierefreie Zugänge eingeplant. Stattdessen wird darauf verwiesen, dass ein barrierefreier Ausbau zu einem späteren Zeitpunkt erfolgen könne. Entweder, wenn der Bahnhof mehr als 1.000 Reisende pro Tag verzeichnet, oder wenn Kommunen die erforderlichen finanziellen Mittel für den Bau von Aufzügen oder Rampen selbst aufbringen. Angesichts des demografischen Wandels ist jedoch zu erwarten, dass viele dieser Bahnhöfe künftig eher weniger als mehr Fahrgäste haben werden. Gleichzeitig steigt der Anteil der Menschen, die auf barrierefreie Infrastruktur angewiesen sind.

Für uns ist klar: Wer einen Bahnhof grundlegend saniert und modernisiert, muss ihn konsequent barrierefrei gestalten. Es ist weder wirtschaftlich noch gesellschaftlich sinnvoll, Bahnsteige, Unterführungen oder Treppen neu zu bauen und erst Jahre oder sogar Jahrzehnte später erneut Baustellen einzurichten, um

Rampen oder Aufzüge nachzurüsten. Barrierefreiheit muss von Anfang an mitgedacht werden und darf nicht davon abhängen, wie stark ein Bahnhof genutzt wird.

Wir fordern deshalb:

1. Die Abschaffung der sogenannten „1.000-Reisende-Regelung“ als Kriterium für den barrierefreien Ausbau von Bahnhöfen.

2. Bei jeder grundlegenden Modernisierung eines Bahnhofs ist verpflichtend ein vollständig barrierefreier Zugang zu allen Bahnsteigen herzustellen. Das betrifft insbesondere die Erhöhung von Bahnsteigen sowie dem Umbau von Unterführungen, Treppen oder Zugängen.

3. Bund, Deutsche Bahn und die Länder müssen die hierfür notwendigen finanziellen Mittel dauerhaft bereitstellen und dürfen die Kosten für barrierefreie Zugänge nicht auf die Kommunen abwälzen.

4. Vollständige Barrierefreiheit muss als verbindlicher Standard und nicht als freiwillige Zusatzleistung im Schienenverkehr verankert werden.

5. Damit durch den Ausfall technischer Mittel wie Aufzüge die Barrierefreiheit nicht gestört wird, müssen Backups der Zugänge ebenfalls Einzug in zukünftige Planung halten.

Antragsbegründung

erfolgt mündlich